

## Faktenblatt

# Die Neue Schweizer Regionalpolitik (NRP)

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Zielregionen. Indirekt trägt die NRP auch dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

Die NRP unterstützt die Regionen dabei, ihre Potenziale auszuschöpfen. Sie fördert verschiedene Formen der Zusammenarbeit – zwischen Regionen und Kantonen, zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren und Branchen.

## MASSNAHMEN IM RAHMEN DER NRP

Die direkte Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen, welche die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen stärken, steht im Zentrum der NRP. Sie fördert aber auch die territoriale Zusammenarbeit in Europa und ermöglicht Steuererleichterungen.

Mit flankierenden Massnahmen sorgt der Bund für eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination der Regionalpolitik mit den Sektoralpolitiken des Bundes. Um die Akteurinnen und Akteure der Regionalentwicklung bei der Umsetzung der NRP zu unterstützen, schafft die NRP über die Netzwerkstelle für Regionalentwicklung – regiosuisse – Angebote zur Vernetzung und zum Wissensaustausch.

## FINANZHILFEN IM RAHMEN DER NRP

Regionen, Unternehmen und weitere initiative Personen und Gruppierungen können im Rahmen der NRP bei den Kantonen folgende Finanzhilfen beantragen:

- *A-fonds-perdu-Beiträge* für die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten. Die Projektförderung der NRP hat den Charakter einer Anschubfinanzierung. Unterstützt werden mit der NRP auch Projekte, die sich auf Aktivitäten im vorwettbewerblichen oder überbetrieblichen Bereich beziehen – beispielsweise Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten oder Initiativen des Wissenstransfers zwischen Bildungs-/Forschungstätten und Unternehmen. Im Weiteren können Projekte finanziert werden, welche die (institutionellen) Voraussetzungen für mehr Unternehmertum und Wettbewerbskraft verbessern. Ebenso können regionale Entwicklungsträger und Geschäftsstellen sowie regionale Akteurinnen und Akteure für ihre Aufwendungen NRP-Unterstützung erhalten.

- *Zinsgünstige oder zinslose Darlehen* für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Entwicklungsinfrastrukturen, die die Standortattraktivität steigern.
- *Steuererleichterungen für Privatunternehmen*: Die Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer sind pro Projekt auf maximal zehn Jahre beschränkt. Das Anwendungsgebiet für die Gewährung von Steuererleichterungen wird in einer separaten Verordnung geregelt.

Die im Rahmen der NRP gewährten Finanzhilfen werden je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen getragen. Es besteht keine Begrenzung für den Anteil öffentlicher Gelder. Um Unterstützung zu erhalten, müssen die Vorhaben ihre Wirkung im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum oder in den Grenzregionen entfalten. Eine Ausnahme bilden Projekte im Rahmen der Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG). Diese können in der gesamten Schweiz lanciert werden.

## UMSETZUNGSPROZESS DER NRP

Gemäss dem *Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik* bestimmt die Bundesversammlung in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm die inhaltlichen und räumlichen Förderschwerpunkte, -inhalte und -mittel. Zuständig für die Umsetzung ist auf Bundesebene das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Den *Kantonen* kommt im Rahmen der NRP eine zentrale Rolle bei der Konzeption, Finanzierung und Umsetzung der Regionalpolitik zu. Gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2008–2015 des Bundes erarbeiten die Kantone kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme mit einer jeweils vierjährigen Laufzeit für die Periode 2008–2011 bzw. 2012–2015. In ihnen werden die kantonspezifischen Ziele und Strategien festgelegt. Auf der Basis der kantonalen Umsetzungsprogramme erarbeiten die Kantone, die Regionen und/oder weitere regionale Entwicklungsträgerinnen und -träger eigene Projekte, Programme und Initiativen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. Deren Finanzierung mit NRP-Geldern beantragen sie beim Kanton.

Die Kantone geben nach vier Jahren dem Bund Rechenschaft über die realisierten Projekte und Entwicklungsschwerpunkte. Nach acht Jahren endet der Zyklus mit einer Schlussevaluation zur Wirksamkeit der Massnahmen und startet mit einem weiteren Mehrjahresprogramm des Bundes von neuem.

## FÖRDERSCHWERPUNKTE UND -INHALTE DER NRP

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik nennt die Förderschwerpunkte und -inhalte der NRP. Sie sind in der *Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung* sowie in den kantonalen Umsetzungsprogrammen präzisiert.

Für die Periode 2008–2015 stehen diejenigen – aus regionaler Sicht exportorientierten – Wertschöpfungssysteme im Zentrum, die eine volkswirtschaftliche Motorfunktion haben. In *erster Priorität* sollen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die regionale Exportwirtschaft in den Bereichen Industrie und Tourismus geschaffen werden. In *zweiter Priorität* – subsidiär zu den entsprechenden Sektoralpolitiken – sind Produktions- und Dienstleistungsstrukturen von Interesse, die sich auf spezifische Ressourcen der Berggebiete und ländlichen Räume abstützen: Energie, Agrarwirtschaft, natürliche Ressourcen und Bildung.

Die Förderschwerpunkte der europäischen territorialen Zusammenarbeit sind in den europäischen Programmen definiert. Sie sind im Zusammenhang mit den kantonalen Umsetzungsprogrammen zu betrachten. Projekte im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit gelangen nur dann in den Genuss einer Finanzhilfe des Bundes, wenn sie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des beteiligten Gebietes beitragen. Den Kantonen sowie privaten Projektträgerinnen und -trägern steht es jedoch frei, sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der NRP mit eigenen Mitteln an Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit zu beteiligen.

---

## FINANZIERUNG DER NRP

Mit dem Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung ist für die Programmperiode 2008–2015 der NRP ein Zahlungsrahmen von 230 Millionen Franken bewilligt. Diese Neueinlagen werden zusammen mit den Amortisationen aus den IHG-Darlehen die Grundlage bilden, damit die finanziellen Leistungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik erfüllt werden können und gleichzeitig eine längerfristige Werterhaltung des Fonds möglich ist.

---

### regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung

Postfach 75    T: +41 27 922 40 88    info@regiosuisse.ch  
Hofjistrasse 5    F: +41 27 922 40 89    www.regiosuisse.ch  
CH-3900 Brig

Eine NRP-Initiative von



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

---